

weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung



Überblick über das Förderprogramm

Dr. Barbara Mohr

Gliederung

1. Hintergrund
2. Ansatz, Ziel und Konzept
3. Förderung
4. Unterstützung
5. Aktueller Stand der Umsetzung

1. Hintergrund



Sozialpartner als Akteure betrieblicher Weiterbildung

Ein hohes Qualifikationsniveau und die kontinuierliche Anpassung der beruflichen Fähigkeiten an die sich beständig wandelnden Arbeitsplatzanforderungen sind eine stetige Herausforderung für die Beschäftigten und Unternehmen und ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Die Sozialpartner sind hierbei wesentliche Akteure und haben das Thema Qualifizierung in verschiedenen Bereichen zum Gegenstand auch gemeinsamer Vereinbarungen, Initiativen und Projekte gemacht.

Beispiele QTV

- Qualifizierungstarifvertrag in der **Feinstblechpackungsindustrie Nord**
- Qualifizierungstarifvertrag der **Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg**
- Ergänzungstarifvertrag Qualifizierung **Debis**
- Tarifvertrag zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der **Textilindustrie und der Bekleidungsindustrie**
- Tarifvertrag zur Gestaltung des demografischen Wandels zwischen dem **Arbeitgeberverband Stahl e.V. und IG Metall Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen**
- Tarifvertrag zur Förderung der Fortbildung und Umschulung in der **Druckindustrie**
- Weiterbildungstarifvertrag (TV55) der **Deutschen Telekom AG**
- Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte für die **Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH**
- §5 „Qualifizierung“ des Tarifvertrags für den **öffentlichen Dienst (TVÖD)**
- Tarifvertrag Qualifizierung zwischen dem **Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V. und ver.di**

Handlungsbedarf: Unterstützung der Sozialpartner

Mit der ESF-Richtlinie zur Förderung der berufsbegleitenden Bildung von Beschäftigten (Sozialpartnerrichtlinie) werden die Bemühungen der Sozialpartner zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen unterstützt.

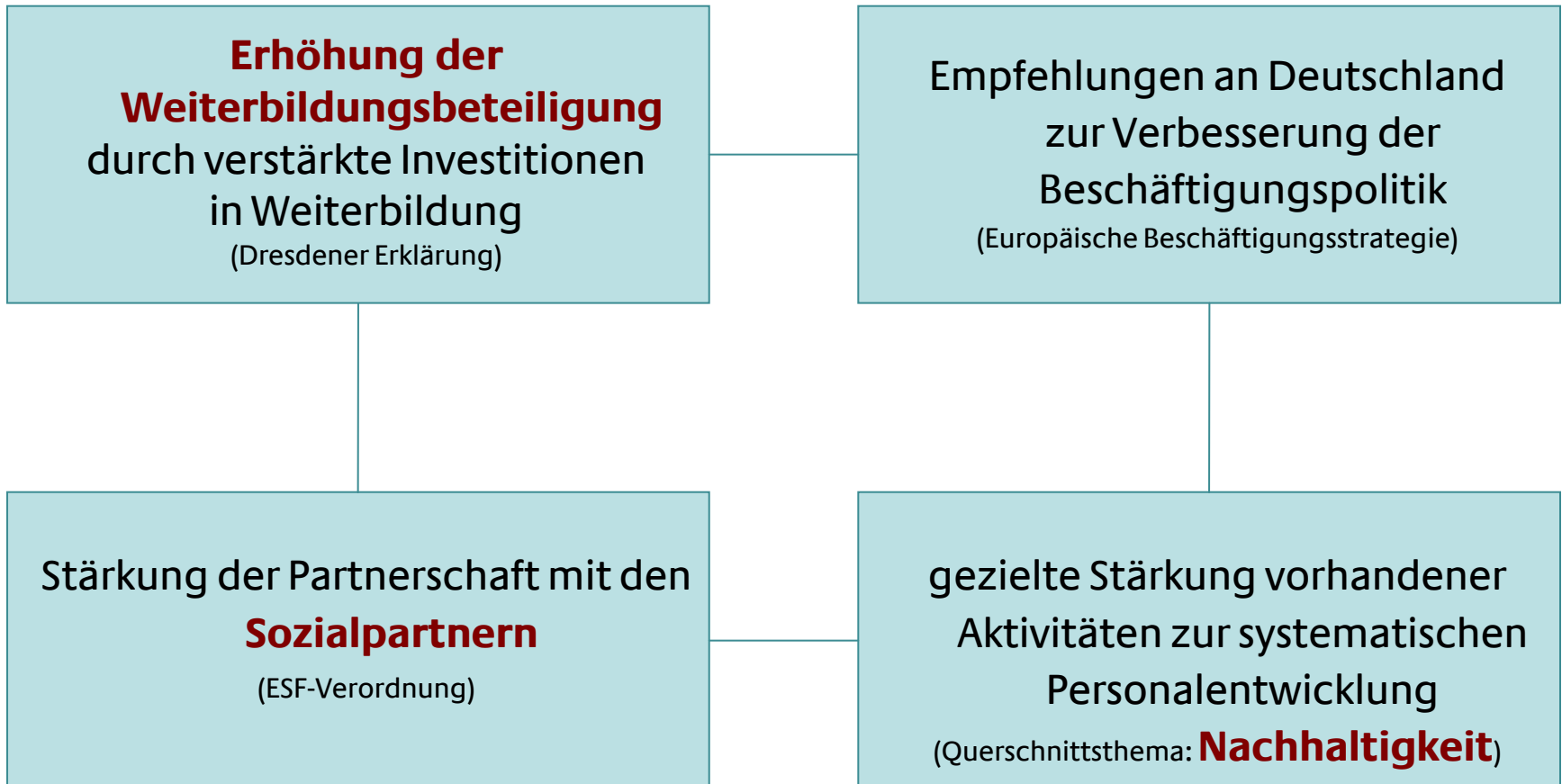
2. Ansatz, Ziel und Konzept



Strategische Elemente

weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung



Ziel

Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten durch:

1. Ermittlung des branchenspezifischen Qualifikationsbedarfs und Unterstützung der Sozialpartner bei der **Vorbereitung einer Sozialpartnervereinbarung zur Weiterbildung**
2. Verbesserung der **Weiterbildungsmaßnahmen in Betrieben**
3. Verbesserung der **Rahmenbedingungen betrieblicher Weiterbildung**
 - ⇒ Stärkung der Beratungsstrukturen
 - ⇒ Ermittlung von betrieblichem Qualifizierungsbedarf
 - ⇒ Transfer bewährter Instrumente und Verfahren in die Praxis
 - ⇒ Kooperationen in der Weiterbildung
 - ⇒ Stärkung der Qualität

Konzept

- Anknüpfung an **vorhandenen Aktivitäten der Sozialpartner**
- Förderung **gemeinsamer Maßnahmen** der Sozialpartner
- **Stärkung der Rolle der Sozialpartner** im Bereich der betrieblichen Weiterbildung
- Entwicklung **branchenbezogener Strategien** zur beruflichen Weiterbildung

partnerschaftliche Entwicklung, Begleitung und Umsetzung
des Programms durch BMAS, BDA und DGB

Steuerungsgruppe

Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Birgitta Berhorst
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Prof. Dr. Gerhard Bosch
Universität Duisburg

Corinna Brüntink
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bernhard Strifler
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Christian Rauch
Bundesagentur für Arbeit

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände



Wilfried Malcher
Hauptverband des Deutschen Einzelhandels

Dirk Meyer
Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V.

Tanja Nackmayr
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Dr. Michael Stahl
Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie e.V.

Dirk Werner
Institut der Deutschen Wirtschaft

weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung

Deutscher Gewerkschaftsbund



Matthias Anbuhl
Deutscher Gewerkschaftsbund

Mechthild Bayer
ver.di

Frank Czichos
IG Bergbau, Chemie, Energie

Dr. Klaus Heimann
IG Metall

Jendrik Scholz
IG Bauen- Agrar-Umwelt

Rahmendaten

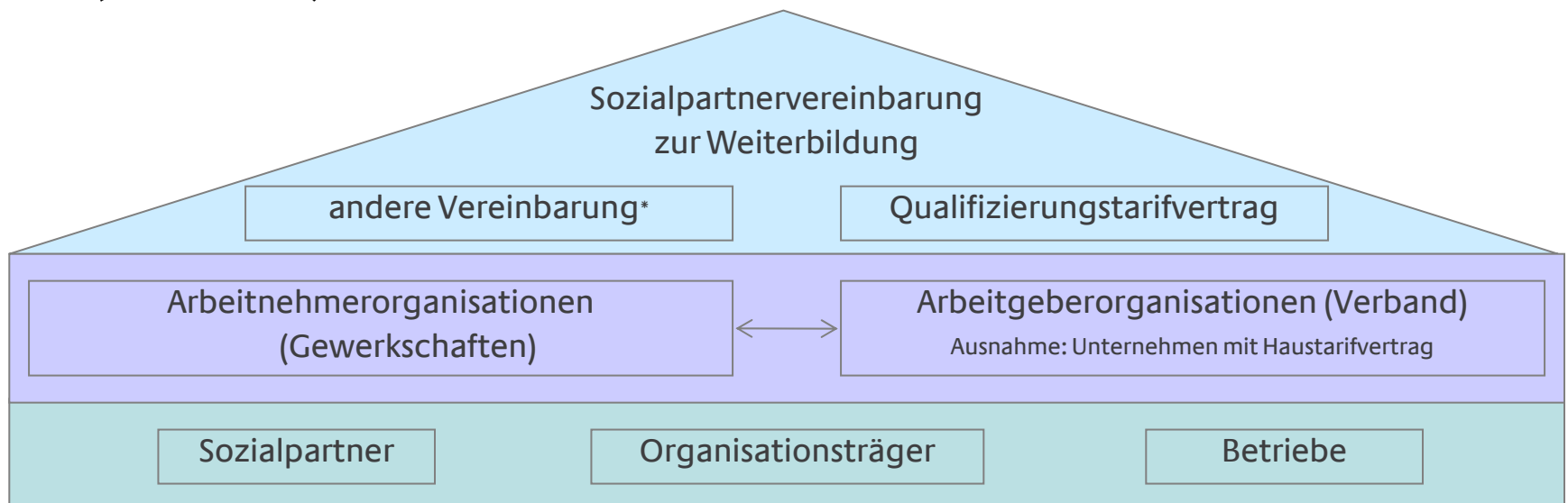
- Veröffentlichung der Richtlinie: 7. April 2009
- Förderperiode: 2009 – 2013
- Fördermittel: 140 Mio. €
(ESF- und Bundesmittel)

3. Förderung



Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Tarifvertragspartner und Sozialpartner zur Umsetzung von bestehenden Qualifizierungstarifverträgen oder anderen Vereinbarungen nach Nr. 1.3 sowie Unternehmen, die in den Regelungsbereich eines Qualifizierungstarifvertrages oder anderer Vereinbarungen nach 1.3 der jeweils zuständigen Sozialpartner fallen (3.1 Richtlinie).



* gemäß Richtlinie 1.3

Nicht förderfähig sind ...

- ... reine Forschungsvorhaben
- ... Ausbildungsvorhaben
- ... auf Einzelpersonen bezogene Vorhaben
- ... Maßnahmen, die über andere Programme förderfähig sind (KUG, WeGebAU)
- ... Vorhaben, die bereits begonnen haben
- ... Vorhaben, die über einen Zeitraum von drei Jahren hinaus gehen
- ... Pflichtaufgaben des Antragstellers
- ... branchenübergreifende Vorhaben

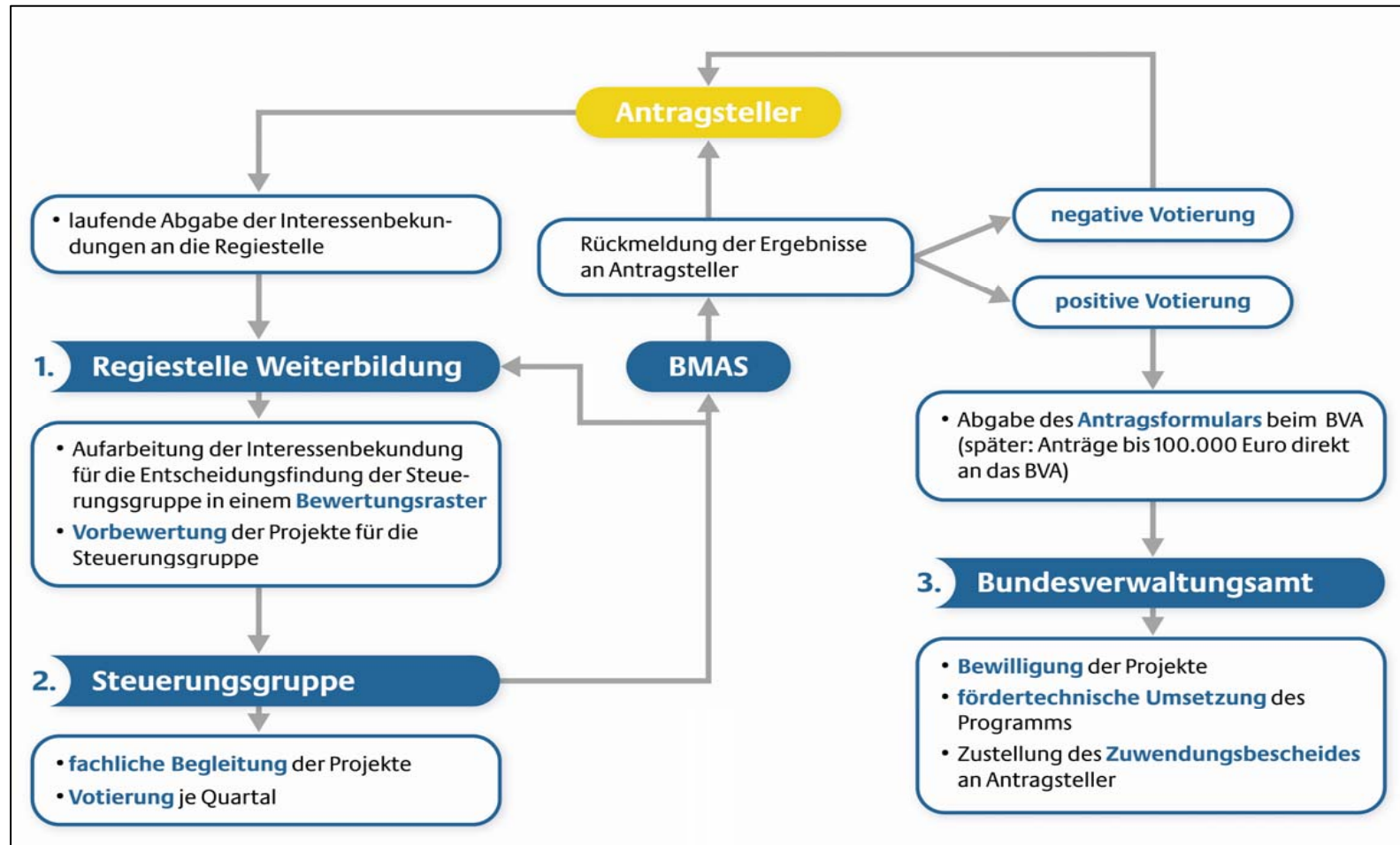
Förderhöhe

- Die maximale Zuschusshöhe für Förderungen beträgt 80 %, mindestens 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind vom Antragsteller als Eigenmittel aufzubringen.
- Die tatsächliche Höhe der Förderung richtet sich im Einzelfall nach der Art des Vorhabens.
- Bei Förderungen an Privatunternehmen ist das Beihilferecht der EU zu beachten.

Zuschusshöhen

- **Zuschusshöhen bei spezifischen Weiterbildungsmaßnahmen**
(in denen Qualifikationen vermittelt werden, die nicht oder in begrenztem Umfang auf andere Unternehmen übertragbar sind):
 - für kleinere Unternehmen (bis zu 50 Beschäftigte) 45%
 - für mittlere Unternehmen (bis zu 250 Beschäftigte) 35%
 - für Großunternehmen (mehr als 250 Beschäftigte) 25%
 - **Zuschusshöhen bei allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen**
(in denen Qualifikationen vermittelt werden, die in hohem Maße auf andere Unternehmen übertragbar sind):
 - für kleinere Unternehmen (bis zu 50 Beschäftigte) 80%
 - für mittlere Unternehmen (bis zu 250 Beschäftigte) 70%
 - für Großunternehmen (mehr als 250 Beschäftigte) 60%
- ⇒ bei benachteiligten Arbeitnehmern erhöhen sich die Sätze um 10 %
- ⇒ bei unterschiedlichen Unternehmensgrößen entscheidet die Mehrheit der Betriebe, wenn diese auch die Teilnehmerstrukturen widerspiegelt („Gepräge“)

Antragsverfahren



4. Unterstützung



Regiestelle

weiter bilden
Initiative für berufsbegleitende Bildung

- Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Nürnberg (Berlin, München)
- DGB Bildungswerk e.V.
Düsseldorf (Hamburg, Hattingen, Starnberg)



Aufgaben

- Mobilisierung der Sozialpartner und Betriebe
- Antragsberatung
- Vorprüfung der Anträge
- Unterstützung der Steuerungsgruppe
- Evaluation und Monitoring der Projekte
- Öffentlichkeitsarbeit, Mainstreaming und Transfer

Termine 2010

- Fachtagung: 2. Dezember 2010 (Berlin)
- Antragsworkshops
 - regelmäßiges Angebot zur Unterstützung der Antragsteller
 - Veranstaltungsort: Berlin (f-bb)
 - **Veranstaltungstermine:**
 - Donnerstag, 6. Mai 2010
 - Mittwoch, 10. Juni 2010
 - Donnerstag, 1. Juli 2010
 - Donnerstag, 5. August 2010
 - Donnerstag, 9. September 2010
 - Donnerstag, 7. Oktober 2010
 - Donnerstag, 4. November 2010

5. Aktueller Stand der Umsetzung



Stand Antragstellung (V1 – V4)

- 67 Anträge
- kaum Anträge von Sozialpartnern (8), kaum Anträge von Betrieben und Öffentlichem Dienst (8), überwiegend Bildungs- oder Beratungseinrichtungen
- geringe Branchenvielfalt: ca. die Hälfte Metall- und Elektrobranche



7. Ihre Fragen



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Kontakt:

eMail info@regiestelle-weiterbildung.de
Internet www.initiative-weiter-bilden.de
Telefon Dr. Barbara Mohr
0911 – 2777933

